



Lohnempfehlungen 2021/22

Die IVS empfiehlt aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und des immer schnelleren Wandels der Märkte, die bisherigen Lohnempfehlungen ohne Änderungen auf das Jahr 2021/22 zu übernehmen. Somit empfehlen wir Ihnen, die folgenden monatlichen Richtlinien anzuwenden:

1. Löhne für Lernende

3-jährige Lehren

- Kauffrau/Kaufmann (Profile B Basis, E Erweitert und M Berufsmaturität)
- Laborantenlehre
- betriebliche und technische Lehre

1. Lehrjahr	CHF 600	bis	CHF 700
2. Lehrjahr	CHF 800	bis	CHF 900
3. Lehrjahr	CHF 1'100	bis	CHF 1'250

4-jährige Lehren

- Mediamatiker
- Technische und industrielle Lehre

1. Lehrjahr	CHF 600	bis	CHF 700
2. Lehrjahr	CHF 800	bis	CHF 900
3. Lehrjahr	CHF 950	bis	CHF 1'100
4. Lehrjahr	CHF 1'250	bis	CHF 1'400

2-jährige Lehre EBA (z. B. Büroassistent/in)

1. Lehrjahr	CHF 600	bis	CHF 700
2. Lehrjahr	CHF 800	bis	CHF 900

Handelsmittelschule HMS

Praktikumsentgelt	CHF 1'100	bis	CHF 1'400
Kurzpraktikum HMS 5 Wochen	CHF 250		

(Zudem verweisen wir auf das Dokument des Kantons SH [«Richtlinie Tripartite Kommission Schaffhausen Praktika»](#). Diese Richtlinien inkl. Lohnangaben sind verbindliche Mindestangaben für die angegebenen Praktikumsverträge)

Nach 3 Jahren Vollzeitschule wird ein mindestens 43 Wochen dauerndes Praktikum zur Erlangung der Berufsmaturität vorausgesetzt

Wir empfehlen – soweit nicht bereits erfolgt – die Einführung einer zusätzlichen Leistungskomponente ab dem 2. Lehrjahr zu prüfen.

Üblicherweise wird eine **Gratifikation** gewährt, die den Leistungen und dem Verhalten des Lernenden Rechnung trägt. Ein genereller Anspruch auf eine Jahresendzulage besteht für Lernende nicht.



Bei den **Lehrmittelentschädigungen** und der Kostenbeitrag an die Schulverlegungswochen ist wichtig, dass keine Unterscheidung zwischen kaufmännischen Berufen, Laborantenlehren oder betrieblichen und technischen Lehren gemacht werden. Es sollte jeder Ausbildung dieselbe Kostenbeteiligung seitens des Betriebes zugesprochen werden.

Lehrmittel:	Beitrag Lehrbetrieb: 50-75% Beitrag Lernende/r: 25-50%
Elektronische Geräte:	Pauschalbeitrag Lehrbetrieb: CHF 500-700 oder firmeneigenes Gerät zur Verfügung stellen
Schulverlegung:	50 % Kostenbeteiligung (Voraussetzung ist, dass die Schulverlegung im Schulkalender vorgesehen ist)
Sprachaufenthalte:	50 % Kostenbeteiligung 50 % bezahlter Urlaub
Prüfungsgebühren:	50 % Kostenbeteiligung (Voraussetzung ist, dass die Prüfung bestanden wird) 100%-ige Übernahme der Wegentschädigung

2. Anfangslöhne nach abgeschlossener Ausbildung

Abschluss einer 3-jährigen Berufslehre

Generell CHF 4'000 bis CHF 4'400

Abschluss einer 4-jährigen Berufslehre

Generell CHF 4'100 bis CHF 4'500

Studienabgänger

Höhere Fachschule CHF 5'700 bis CHF 6'500

Fachhochschule CHF 6'000 bis CHF 6'500

Hochschule CHF 6'200 bis CHF 7'000

Die IVS Bildungs- & Personalkommission ersucht die Mitgliedsfirmen, diese Ansätze einzuhalten. Sie empfiehlt jedoch, die Löhne nach 4 - 6 Monaten zu überprüfen und der individuellen Leistung anzupassen.

Schaffhausen, 08.04.2021